

Hinweis:

Bitte dieses Formular im Originalformat (*.xlsx) speichern, umbenennen und übersenden.

GBK

Festlegungsentwurf Methodenfestlegung Qualitätsregulierung | Geschäftszeichen: GBK-24-02-1#4

Festlegungsverfahren der künftigen methodischen Ausgestaltung der Qualitätsregulierung für die Betreiber von Elektrizitäts- und Gasverteilernetzen

Formblatt für die Übermittlung von Stellungnahmen

Unternehmen / Verband / Behörde / Sonstige: (Pflichtfeld)

ZVEI

Marktrolle: Verband

Kontaktdaten*:

Nachname:

Vorname:

Kürzel:

E-Mail:

Telefon:

* Kontaktdaten werden bei Veröffentlichung der Konsultationsbeiträge **nicht** mit veröffentlicht.
Sie dienen ausschließlich eventueller Rückfragen durch die Große Beschlusskammer.

Weiter auf dem nächsten Tabellenblatt >>

Bitte dieses Formular im Originalformat (*.xlsx) **speichern, umbenennen und übersenden**. Sofern nicht der komplette Text dargestellt werden kann, verwenden Sie bitte die nächste Zeile für Ihre Eingabe.

Stellungnahme: Festlegungsentwurf Methodenfestlegung Qualitätsregulierung | Geschäftszeichen: GBK-24-02-1#4

Nr.	Tenorziffer (Pflichtfeld)	Bezug	Weitere Auswahl	Thema (optional)	Stellungnahme
1	Sonstiges (wenn keine Tenorziffer einschlägig)	Nur Strom	Absatz 10-13	Aufgeführt werden in erster Linie die Elektrifizierung von Verbrauchern und der Zuwachs von EE. Allerdings besteht auch der Anspruch an ein nachhaltiges Stromsystem. Das bedeutet eine nachhaltige Gestaltung sowie Nachhaltigkeitsberechnungen und Lebenszyklusbetrachtung des Netzes und seiner Komponenten, eingeschlossen ihrer Lieferkette. Dies kommt aktuell zu kurz, sowohl in Anspruch des Verfahrens als dann auch schlussendlich in den resultierenden Indizes. Des Weiteren wird der Bedarf der Bereitstellung von Netzbetriebsdaten für dritte nicht als Anspruch gesehen und findet sich demnach auch nicht in den Indizes wieder.	
2	Sonstiges (wenn keine Tenorziffer einschlägig)	Nur Strom	Absatz 41	Der Ausschluss von Redispatch-Abregelungen mit dem Hinweis auf mangelnde Vergleichbarkeit ist nicht haltbar. Sie müssen zwingend berücksichtigt werden. Da Redispatch-Kosten einen wesentlichen Anteil der Netzentgelte ausmachen und außerdem ein klares Indiz für unzureichende Leistungserbringung des Netzbetreibers sind, sind klare Anreize erforderlich, um diese dauerhaft zu senken. Dafür bedarf es einer klaren Strategie, die sich auch im Finanzierungsrahmen der Netzbetreiber widerspiegelt.	
3	Sonstiges (wenn keine Tenorziffer einschlägig)	Nur Strom	Absatz 119	Die fehlende Gewichtung der Netzservicequalität ist aus unserer Sicht nicht nachvollziehbar. Zwar bestehen Überschneidungen mit den Indizes zur Netzleistungsfähigkeit, dennoch ist die Netzservicequalität eigenständig und relevant. Sie betrachtet Erreichbarkeit, Reaktionsgeschwindigkeit, Bearbeitungsdauer, Transparenz und Kundeninformation. Eine geringe Servicequalität kann sowohl auf Defizite im digitalen Leistungsangebot für Kund:innen als auch auf organisatorische oder qualifikationsbedingte Schwächen, etwa ungeschultes Personal, hinweisen. Sie ist damit ein Indikator für bestehenden Innovations- und Verbesserungsbedarf. Über die bereits im Bereich Netzleistungsfähigkeit verankerten digitalen Netzanschlussgebote hinaus, muss zwingend eine durchgehend digitale, für Kund:innen jederzeit einsehbare Nachverfolgung ihrer (Kunden-)Anliegen ermöglicht werden - über den Prozess des Netzanschlusses hinaus.	

4	Adressaten (Tenorziffer 2)	Nur Strom	Absatz 132 und 134	Eine Ausweitung des Anwendungsbereichs der Netzzuverlässigkeit ist erforderlich, um zu verhindern, dass sich der bestehende Gap zwischen großen und kleinen Netzbetreibern weiter vergrößert. Andernfalls droht im Extremfall eine Ungleichbehandlung von Endverbrauchern, die je nach Wohngebiet unterschiedliche Qualitätsstandards erfahren würden. Auch im Bereich der Netzleistungsfähigkeit sollte der Adressatenkreis , unabhängig davon, ob ein monetärer Anreiz besteht , nicht eingeschränkt werden. Insbesondere im Kontext der Digitalisierung bestünde sonst das Risiko, dass sich die Unterschiede im Digitalisierungsgrad zwischen unterschiedlich großen Netzbetreibern weiter vergrößert und Endverbraucher in bestimmten Netzgebieten weniger Zugang zu digitalen Tools und Services erhalten, was faktisch einer Diskriminierung gleichkäme.	
5	Netzzuverlässigkeit (Tenorziffer 5)	Nur Strom	Absatz 150	Die Anreizregulierung soll darauf ausgerichtet sein, das Auftreten und die Auswirkungen von Störungen zu vermeiden und damit die Menge nicht gelieferter Energie zu reduzieren. Ein zentraler Baustein dieser Prävention ist ein wirksames Monitoring, das auch die Power Quality allgemein und die Spannungsqualität im Speziellen einschließt. Zur Energiewendekompetenz gehört insbesondere der Umgang mit nichtlinearer Erzeugung und nichtlinearem Verbrauch, welche durchaus Störungen im harmonischen, supraharmischen und transiente Bereich bedingen können. Das Spannungsmonitoring leistet hier einen wesentlichen Beitrag, indem es frühzeitig Hinweise auf potenzielle Störungen liefert und dadurch vorbeugende Maßnahmen ermöglicht. Anstatt das Spannungsmonitoring grundsätzlich auszuklammern, sollte diskutiert werden, wie es sinnvoll in den regulatorischen Rahmen eingebunden werden kann. Zum Beispiel ob dies als Teil	
6	Netzzuverlässigkeit (Tenorziffer 5)	Nur Strom	Absatz 153	Die Loslösung vom Basisjahr wird begrüßt.	
7	Netzzuverlässigkeit (Tenorziffer 5)	Nur Strom	Absatz 164	Ggf. müsste hier ein iteratives Verfahren verankert werden, um sicherzustellen, dass die gewünschten Effekte auch wirklich erreicht werden. Hierzu hat der ZVEI bereits Stellung bezogen.	

8	Kennzahlen der Netzzuverlässigkeit (Tenorziffer 5.1)	Nur Strom	Absatz 175	Die Kennzahlen „Menge der nicht gelieferten Energie“ und „Höhe der nicht gedeckten Last“ können nach eigener Aussage der Behörde derzeit nicht berücksichtigt werden, da diese Daten gemäß § 52 EnWG aktuell nicht erhoben werden. Dies führt zu einem Zirkelschluss: Eine KPI kann nicht definiert werden, weil keine Daten vorliegen. Gleichzeitig werden die Daten nicht erfasst, weil es an einer entsprechenden Festlegung fehlt. Da die BNetzA diese Kennzahlen ausdrücklich benennt, liegt die Interpretation nahe, dass hierfür eine gesetzliche Anpassung erforderlich ist, der sich angeschlossen wird.	
	Ermittlung der Kennzahlenwerte der Netzzuverlässigkeit (Tenorziffer 5.2)	Nur Strom	Absatz 176	Die Erläuterung, warum Versorgungszuverlässigkeitskenngrößen für Hoch- und Höchstspannungsebene nicht sinnvoll sind, wird geteilt, nicht aber die Folgerung, dass deshalb keine Kennzahl gebraucht wird. Es trifft zu, dass das zitierte n-1-Kriterium eine Absicherung gegen Ausfälle einzelner elektrischer Komponenten darstellt. Gerade die Ereignisse der jüngeren Vergangenheit (Anschläge auf die Versorgung der Tesla-Fabrik in Grünheide und Anschlag auf die Brücke über den Teltow-Kanal) haben aber gezeigt, dass das Risikoszenario breiter ist. Das n-1-Kriterium geht nicht auf Resilienz und beispielsweise räumliche Diversität ein. Entsprechende Kennzahlen müssen entwickelt und eingeführt werden.	
9	Ermittlung der Kennzahlenwerte der Netzzuverlässigkeit (Tenorziffer 5.2)	Nur Strom	Absatz 188 und 194	Angesichts vermehrter mutwilliger Angriffe auf das Stromnetz (Vandalismus und Terroranschläge) sollte diskutiert werden, wie die Resilienz gegenüber solchen gezielten physischen Angriffen in geeigneten Kennzahlen abgebildet werden kann.	
10	Netzleistungsfähigkeit (Tenorziffer 6 und 6.1)	Nur Strom	Absatz 278	Eine ‚umweltverträgliche‘ [...] Versorgung der Allgemeinheit mit Elektrizität ist so zu verstehen, dass nicht nur die an das Stromnetz angeschlossenen Erzeuger und Verbraucher nachhaltig sein müssen, sondern das Stromnetz selbst. Derzeit fehlen jedoch Kennzahlen, die die Fähigkeit der Netzbetreiber Transparenz von Lebenszyklus- und Nachhaltigkeitskennzahlen von Netzkomponenten herzustellen, abbilden.	
11	Netzleistungsfähigkeit (Tenorziffer 6 und 6.1)	Nur Strom	Absatz 283	Angesichts des demografischen Wandels und der derzeitigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen ist es ernüchternd, dass der Bereich Aus- und Weiterbildung aufgrund fehlender Datenverfügbarkeit und unzureichender Methodik bislang nicht durch belastbare KPIs abgebildet werden kann.	

12	Energiewendekompetenz (Tenorziffer 6.2)	Nur Strom	Absatz 291	Eine Kennzahl die ausschließlich die Zahl der tatsächlich realisierten Netzanträge abbildet greift zu kurz. Stattdessen sollte zusätzlich das Verhältnis von eingereichten zu genehmigten/umgesetzten Anträgen betrachtet werden. Als weiteres Element zur Verbesserung der Netzservicequalität sollte zudem die Zeit zwischen Antragsstellung und Genehmigung/Realisierung als weiterer Indikator entwickelt und genutzt werden. Hierbei sind verschiedene Kategorien von Netzantragsleistungen (Netzantragsleistung) zu unterscheiden.	
13	Energiewendekompetenz (Tenorziffer 6.2)	Nur Strom	Absatz 301	Standardisierung im Sinne einer Harmonisierung von Anforderungen und Prozessen seitens der Netzbetreiber ist unabdingbar. Ebenso die Kompatibilität von Systemen der Netzbetreiber mit existierenden Standards. Es ist daher essenziell, eine Roadmap zur Identifikation geeigneter Methoden und Indikatoren zur Messung netzbetreiberübergreifender Harmonisierung zu entwickeln. Nur so ist eine Skalierung über Netzgebiete hinweg möglich, zum Beispiel können Hersteller Netzkomponenten dann kostengünstiger und einfacher anbieten, aber auch Netzkunden, die in mehreren Netzgebieten aktiv sind, können ihre eigenen Prozesse auf die standardisierten Schnittstellen und Prozesse der Netzbetreiber auslegen. Nur so lassen sich sowohl die Kosten für Netzausbau und Netzmodernisierung als auch die Kosten der Netzintegration von Erzeugung und Verbrauch reduzieren. Damit dies gelingt, müssen Netzbetreiber	
14	Energiewendekompetenz (Tenorziffer 6.2)	Nur Strom	Absatz 303f	Kommentar zum E.ON Vorschlag: Standardisierung sollte im FNN mit Vertretung aller betroffenen Interessensgruppen erfolgen.	
15	Energiewendekompetenz (Tenorziffer 6.2)	Nur Strom	Absatz 311	Zur Steuerbarkeit gehört grundsätzlich mehr als die Anlagenanbindung, wie zum Beispiel verschiedene Softwaresysteme zum Energie- und Assetmanagement. Zukünftig reicht es also nicht, die Anzahl von Steuerungsanlagen oder SMGW abzufragen, sondern es bedarf einer KPI die die Steuerbarkeit gesamtheitlich bezieht.	

16	Energiewendekompetenz (Tenorziffer 6.2)	Nur Strom	absatz 312	In Ergänzung zu Kommentar 2, Redipatch Es bedarf einer Roadmap, wie Anreize bzgl. der Senkung von Redispatchkosten verankert werden könnten. Um den Mangel an Vergleichbarkeit zu adressieren, muss diskutiert werden, ob entsprechende KPIs ins Verhältnis zur installierten EE-Leistung gesetzt werden könnten.	
17	Energiewendekompetenz (Tenorziffer 6.2)	Nur Strom	Absatz 322	Die genannten Kennzahlen zur zusätzlichen erneuerbaren Energie/Verbrauchseinrichtungen und ihrer Umsetzungsquote werden grundsätzlich begrüßt.	
18	Energiewendekompetenz (Tenorziffer 6.2)	Nur Strom	Absatz 345	Aktuell werden Liegenschaften, die eine Speicher bzw. Flexibilitätsfunktionalität durch ein geeignetes Energiemanagement vorhalten könnten, hier explizit ausgeschlossen. Dies betrifft intelligente Gebäude, Microgrids, Data Center und weitere. Die Integrationsfähigkeit seitens der Netzbetreiber solche Verbraucher zukünftig netzdienlich anbinden zu können sollte ebenfalls angereizt werden. Auch hier gilt es harmonisierte Prozesse und Rahmenbedingungen zu schaffen und besagte Fähigkeit transparent zu machen.	
19	Energiewendekompetenz (Tenorziffer 6.2)	Nur Strom	Absatz 359 und 377	Die konkreten Kennzahlen zur Dauer zwischen Antragstellung und Inbetriebnahme werden befürwortet.	
20	Energiewendekompetenz (Tenorziffer 6.2)	Nur Strom	Absatz 388 Monetarisierung	KPIs ohne monetäre Anreize werden zwangsläufig hinter solchen zurückbleiben, die vergütet werden. Angesichts der erheblichen Investitionen, insbesondere im Bereich der Digitalisierung, die in den kommenden Jahren notwendig sind, erscheint es daher widersprüchlich, gerade in der Phase mit den größten erwartbaren Veränderungen die geringsten finanziellen Anreize zu setzen.	
21	Energiewendekompetenz (Tenorziffer 6.2)	Nur Strom	Absatz 390	Die Transparenz der KPIs ist zwar zu begrüßen, reicht jedoch in ihrer nicht monetären Form nicht aus	
22	Sonstiges (wenn keine Tenorziffer einschlägig)	Nur Strom	Absatz 395	Die ökologische Wirkung muss umfassender ausgelegt werden und das Netz als solches selbst in die Betrachtung einbeziehen; eine rein auf regenerative Erzeugung und elektrifizierte Verbraucher fokussierte Betrachtung greift zu kurz.	

23	Digitalisierung (Tenorziffer 6.3)	Nur Strom	Absatz 398	Projekte in Übertragungs- und Verteilnetz haben einen umfangreichen Vorlauf, Abstimmung und Genehmigungen durch Behörden. Dies kann oft mehrere Jahre dauern (Umspannwerk, > 10 Jahre). Diesen Planungs- und Genehmigungsprozess zu digitalisieren, damit weniger Nachfragen, Liegezeiten, etc. und damit Projektaufwände entstehen, sollte mit in die Digitalisierung einfließen, da es hier zu erheblichem Ressourcen- und Zeitverbrauch kommt.	
24	Digitalisierung (Tenorziffer 6.3)	Nur Strom	Absatz 400	Auch die Vorbereitung der Digitalisierung, also die grundlegende Basisarbeit, sollte bereits jetzt systematisch erfasst und gemonitort werden, um die Teilnahme von Netzbetreibern daran anzureizen. Andernfalls drohen im späteren Zeitverlauf erhebliche Verzögerungen, sobald einheitliche Attribute, genormte Ontologien und maschinenlesbare Informationen als Grundlage für KI-gestützte Verfahren zwingend benötigt werden.	
25	Digitalisierung (Tenorziffer 6.3)	Nur Strom	Absatz 401	KI ist auf semantisch saubere, standardisierte und interoperable Daten angewiesen. Als aktuelles Trendthema kann eine entsprechende KPI einen wichtigen Anreiz schaffen, um frühzeitig die Grundlagen für eine breite zukünftige Nutzung zu legen. Als Querschnittstechnologie sollte ein KI-Index daher nicht auf einen einzelnen Anwendungsbereich begrenzt werden, sondern über alle energiewirtschaftlichen und technischen Anwendungen hinweg angewandt werden. Es muss dennoch klar sein, dass KI stets als Werkzeug verstanden wird, das nur dann eingesetzt wird, wenn es einen klaren Mehrwert schafft.	
26	Digitalisierung (Tenorziffer 6.3)	Nur Strom	Absatz 402	Als Kerntechnologie der Zukunft sollte man Indizes als Innovationsbaler engmaschig und gesondert tracken. Ein Zusammenführen kann hier hinderlich sein und zu Verzerrungen führen. Es bedarf einer Roadmap zur Monetarisierung.	

27	Digitalisierung (Tenorziffer 6.3)	Nur Strom		Der Begriff Datensparsamkeit ist in diesem Kontext falsch gewählt. Stattdessen muss auf eine qualitativ hochwertige Datenbereitstellung gebaut werden. Nur durch kontextbezogene, maschinenlesbare und in hoher Qualität vorliegende Daten können verlässlichere (KI) Entscheidungen getroffen werden. Es bedarf der konsequenten Umsetzung des Once-Only-Prinzips des Digitalministeriums. Ein unterstützender Baustein hierfür ist der DPP4.0@Grid, der eine standardisierte, interoperable und maschinenlesbare Datenbasis (auch zwischen Stakeholdern)schafft. Durch den Einsatz standardisierter Schnittstellen lassen sich Herstellerdaten effizient, mit vergleichsweise geringem Zusatzaufwand, aber in der erforderlichen Datenqualität erzeugen und für den gesamten Anlagen- und Netzlebenszyklus nutzbar machen. Ausblick:	
28	Digitalisierung (Tenorziffer 6.3)	Nur Strom	Absatz 407	Allein die Sorge und Fragestellung bzgl. des Umgang bei ausbleibender oder fehlerhafter Eingabe zeigt, dass eine Monetarisierung sinnvoll ist.	
29	Digitalisierung (Tenorziffer 6.3)	Nur Strom	Absatz 410	Für die genannten Vorschläge an weiteren Dimensionen sollte es eine Roadmap geben, wann und wie diese adressiert werden.	
30	Digitalisierung (Tenorziffer 6.3)	Nur Strom	Absatz 411	Die Begriffe Echtzeit und Netztransparenz bleiben wage, insbesondere in Bezugsetzung zur Echtzeitsteuerung. Umfang, Geschwindigkeit, Auflösung sind nicht definiert und unterscheiden sich je nach Anwendung entscheidend. Transparenz und Steuerung müssen sich in ganzheitlichen KPIs niederschlagen, die sich nicht auf die Anzahl einzelner Technologien beschränken. Als ZVEI Verweisen wir für ein ganzheitliches Verständnis bzgl. der Digitalisierung des Stromnetzes auf: Das Positionspapier Digitale Infrastruktur als Kern eines nachhaltigen Energiesystems, End-to-End-Digitalisierung des Niederspannungsnetzes: https://www.zvei.org/fileadmin/user_upload/Presse_und_Medien/Publikationen/2025/Juli/End-to-End-Digitalisierung_des_Niederspannungsnetzes/2025-07-	

31	Digitalisierung (Tenorziffer 6.3)	Nur Strom	Absatz 412	Es bedarf einer eindeutigen Klarstellung des Begriffs Betriebsmittel. Grundsätzlich begrüßen wir die Einführung von Indizes zum Digitalisierungsgrad von Netzkomponenten. Damit diese jedoch eine wirksame Lenkungswirkung entfalten, sind zwingend monetäre Anreize erforderlich. Nur so wird die Wahl zwischen rein analogen Betriebsmitteln und solchen, die mit moderner Fernwirktechnik ausgestattet sind, auch unter Kostenoptimierungsaspekten eindeutig zugunsten digitaler Lösungen ausfallen. Intelligente Netzkomponenten bilden die essenzielle Grundlage für softwarebasierte Anwendungen und KI-gestützte Verfahren. Die Verfügbarkeit hochwertiger Netzkomponentendaten für Monitoring, Analyse und Steuerung ist unverzichtbar für einen sicheren, effizienten und zukunftsfähigen Netzbetrieb.	
32	Digitalisierung (Tenorziffer 6.3)	Nur Strom	Absatz 413	Die Digitalisierung von Prozessen sind entscheidend. Es bedarf jedoch auch der Netzbetreiber übergreifende Standardisierung von Prozessen, v.a. dort wo Externe eingebunden sind. Ggf. gibt es hier eine Überschneidung mit Indizes bzgl. Netzanschlussprozessen, aber die Digitalisierung von Prozessen muss weitergefasst werden. Beispiele sind die Integration von Netzkomponenten in das Netz, Update von Netzkomponenten und Einbindung in Aggregationssysteme. Papierlose, maschinenlesbare Dokumentation, Nachverfolgbarkeit und autorisierte (Prozess)einsicht müssen als Output Ziele verankert werden. Digitalisierte Prozesse umfassen ebenso standardisierten Datenbereitstellungs- und -Abrufweg, beinhalte also entsprechende Schnittstellen für Datenaustausch, Datenbanken usw.	
33	Digitalisierung (Tenorziffer 6.3)	Nur Strom	Absatz 414	Siehe Kommentar zu 401: Fin.KT Index Es geht nicht nur um Prozesse beim Netzbetreiber, sondern auch um Prozesse mit Dritten, zum Beispiel in der Interaktion mit dem Antragsteller. Hier ist eine konsequente Digitalisierung anzustreben, wobei die Dateneingabe nach dem once only Prinzip erfolgen muss. Das Once Only Prinzip vermeidet Doppelangaben und reduziert so den Ressourcenaufwand. Außerdem verhindert es, dass Daten in verschiedenen Datenbanken sich widersprechen, weil sie verschieden upgedatet wurden. Das Once Only Prinzip steigert die Datenqualität und wird Daten effizienter speichern, also redundante Datenbanken reduzieren.	

34	Digitalisierung (Tenorziffer 6.3)	Nur Strom	Absatz 415	Dimension Datenmanagement: Die alleinige Nutzung von Software ist kein ausreichendes Kriterium. Es muss sichergestellt werden, dass in der Software das reale Netz entsprechend abgebildet ist, also ein tatsächlicher digitaler Zwilling. Ziele müssen standardisierte Datenbereitstellung, Datenpflege und Datenabruf sein. Diese Ziele müssen explizit auch für die Interaktionen mit Externen gelten und müssen daher über die Domäne der Netzbetreiber hinaus gehen. Für Netzkomponenten empfehlen wir zur Erreichung dieser Ziele die Anwendung der Asset Administration Shell als DPP4Grid. Netzpläne müssen in digitaler Form und standardisiert vorliegen, neue Anlagen schnell integriert werden können. Das ist nur mit einem standardisierten Datenaustausch zu schaffen.	
35	Digitalisierung (Tenorziffer 6.3)	Nur Strom	Absatz 416	Bezüglich Netzkomponentendaten muss Es bleibt unklar, welchen Abdeckungsgrad und welcher Auflösung (räumlich wie zeitlich) digitale Netzpläne haben sollen. Fähigkeiten, inwieweit das GIS Programm Netzanschlussprüfungen durchführen, Datenaustausch zwischen und zum Netzsimulationsprogramm bestehen kann, werden nicht durch das Festlegungsverfahren abgebildet.	
36	Digitalisierung (Tenorziffer 6.3)	Nur Strom	Absatz 417	Kundenmanagement: Mindestens die digitale Nachverfolgbarkeit der Bearbeitung von Kundengesuchen, in Form eines digitalen kundeneinsehbaren Trackings, muss inbegriffen sein.	
37	Digitalisierung (Tenorziffer 6.3)	Nur Strom	Absatz 419	Der Umfang bzgl. der Funktionen der erwähnten Webportale bleibt zu kurz. Es sollte klar beschrieben werden, ob beispielsweise Hosting-Capacity seitens des Netzbetreibers offen gelegt werden, Alternativen vorgeschlagen werden können oder Kabellängen für den Anschluss an Alternativstandorten. Darüber hinaus sollten auch Webportale über Einzelanwendungen hinweg ausgelegt und betrachtet werden. (Nicht je Prozess ein eigenes Webportal) Und es bedarf ihrer Netzbetreiberübergreifenden Harmonisierung. Wenn für Netzanschlussgesuche jedes Webportal verschiedene Ansichten, Eingaben etc. hat, wird der Nutzen nur gering verbessert.	

38	Digitalisierung (Tenorziffer 6.3)	Nur Strom	Absatz 420	Digitalisierungsaspekte innerhalb des Unternehmens werden nicht berücksichtigt. Beispiel: Wie wird das unternehmensinterne Datenmanagement zwischen Abteilung aufgesetzt?	
39	Digitalisierung (Tenorziffer 6.3)	Nur Strom	Absatz 422	Das reine anbieten eines Webportals ist nicht ausreichend. Ziel muss eine standardisierte API zum Datenaustausch mit Dritten sein. Insbesondere hinsichtlich der Debatten um Data Spaces müssen hier Bemühungen vorgenommen werden, standardisierte und verbreitete APIs zu nutzen.	
40	Digitalisierung (Tenorziffer 6.3)	Nur Strom	Absatz 428 bis 433	Softwarelösungen, Digitale Prozesse und Datenmanagement können nicht auf die Leitungslänge bezogen werden. Digitalisierung als Relation zur Leitungslänge, also Digitalisierung/km, zu betrachten ist nicht sinnvoll. Zwar ist es sinnvoll, auszugleichen, dass die Digitalisierung nur einer Spannungsebene nicht das Ausbleiben einer anderen ausgleicht, aber dann muss es zusätzliche Indizes geben, die das Netz gesamtheitlich abbilden. Sinnvoller wärebspw. den Digitalisierungsgrad auf die Zahl der Netzknoten (Stationen) und Netzanschlüsse zu beziehen. Grundsätzlich sollte es einen weiteren Index geben, der ausschlägt, wenn die Scores der Netzebenen stark auseinander gehen. Ein beispielhafter Aspekt der Digitalisierung, die nicht "per km" gemessen werden kann wäre die Fähigkeit zum Informationsaustausch über Spannungsebenen hinweg zwischen versch. Aufgabenbereichen des Netzbetreibers, also das Verhalten	